V-17-007 Knowhow der U5-Projektgesellschaft für die Zukunft sichern

Antragsteller*in: Frank Geraets (KV Pankow)

Änderungsantrag zu V-17

Von Zeile 6 bis 9:
usw.), sowie die zügige Beantragung und Sicherung von Fördermitteln aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung des Bundes sind ebenso relevante mögliche Aufgaben. ~~Eine ausschließliche Fokussierung der Projektgesellschaft auf die Prüfung, Planung und Umsetzung von U-Bahn-Projekten ist weder möglich noch nötig.~~Die Prüfung, Planung und Umsetzung von U-Bahn-NeubauProjekten ist kurz-/und mittelfristig ausgeschlossen.
Ferner wird die "Projektrealisierungs GmbH U5" wieder in die BVG eingegliedert und den dortigen Planungsbereichen gleichgestellt, z.B. tariflich.

Begründung

Unterstützer: Axel Schwipps, KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Begründung:

Seit rd. 120 Jahren baut Berlin U-Bahn-Strecken, seit 1953 sogar verstärkt, zusammen mit der Abschaffung der Straßenbahn in West-Berlin bzw. in der Ost-Berliner Innenstadt mit dem Ziel der "autogerechten Stadt".

Jetzt ist politischer Konsens der den Senat tragenden Parteien: Verkehrswende! Daher ist der U-Bahn-Bau für einige Jahre auszusetzen, um sich auf den (leider erstmal nur partiellen) Wiederaufbau der Straßenbahn konzentrieren zu können.

Übrigens hat das Ökoinstitut ausgerechnet: Der U-Bahn-Bau mit Unmengen Stahl und Zement erzeugt mehr CO2, als in 100 Jahren mit der U-Bahn (durch Verlagerung vom Autoverkehr) eingespart werden kann.

Auch die "autonome U-Bahn" ist aus dem Antrag zu entfernen, da sie nicht die prioritäre Aufgabe der Verkehrswende in Berlin ist, und die Fahrgäste derzeit wegen der sozialen Sicherheit Züge mit Fahrern bevorzugen.